



Hessischer Industrie-  
und Handelskammertag

HIHK e. V. - Karl-Glässing-Straße 8 - 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Frau Heike Schnier /  
Frau Martina Eisert  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Per E-Mail an:  
h.schnier@ltg.hessen.de  
m.eisert@ltg.hessen.de

## **Gesetzesentwurf der Fraktion der Freien Demokraten**

### **Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes – Hessisches Radwegebaubeschleunigungsgesetz**

14. August 2025

Unser Zeichen:  
IHKFfm/SP/AT/Gi/60/04/07

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum Entwurf des Gesetzes und die Gelegenheit einer Stellungnahme. Diesem Angebot kommen wir gerne nach und übermitteln Ihnen mit diesem Schreiben unsere Anmerkungen.

Wir begrüßen grundsätzlich die Initiative, den Radwegeausbau auf Kreis- und Landesstraßen zu beschleunigen und die Planungs- und Genehmigungsprozesse zu verkürzen. Radwege zwischen Kommunen, gerade in ländlicheren Räumen, erhöhen die Erreichbarkeit von Unternehmen für Ihre Arbeitskräfte und steigern so die Attraktivität des Standortes. In einigen Fällen liegen Gewerbeflächen außerhalb geschlossener Ortschaften und sind bisher überhaupt nicht an das Radwegenetz angeschlossen. In diesen Fällen werden Unternehmen erstmals auch für Radfahrer erschlossen.

Die Einordnung von Radwegen als von „überragendem öffentlichen Interesse“ wie im § 9 Abs. 3 Ihres Entwurfes vorgeschlagen, halten wir im Kontext der Bedeutung dieser Einordnung für kritisch. Die Einstufung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen als von „überragendem öffentlichen Interesse“ dient der Priorisierung besonders relevanter Projekte, die zeitnah und für das Gesamtinteresse umgesetzt werden sollten. Diese Einstufung pauschal auf Radwege anzuwenden, schmälert die Bedeutung des Begriffes und der Vorhaben, die als von „überragendem öffentlichen Interesse“ eingestuft sind. Wir regen daher an, diese

Gemeinsam für Hessens  
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert  
die landespolitischen Aktivitäten  
der zehn hessischen Industrie-  
und Handelskammern.

#### **Ihr Ansprechpartner:**

Dr. Alexander Theiss  
Tel. 069 2197-1332  
[a.theiss@frankfurt-main.ihk.de](mailto:a.theiss@frankfurt-main.ihk.de)

Hessischer Industrie- und  
Handelskammertag (HIHK) e. V.  
Karl-Glässing-Straße 8  
65183 Wiesbaden  
[info@ihk.de](mailto:info@ihk.de) | [www.ihk.de](http://www.ihk.de)

Präsidentin:  
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:  
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG  
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00  
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden  
Register Nr.: VR 7167

Einstufung nicht pauschal für Radwege entlang von Kreis- und Landesstraßen zu nutzen.

Die Befreiung von Radwegen von der Zustimmung oder Genehmigung der zuständigen Straßenbaubehörde aufgrund der im Entwurf unter § 23 Abs. 6 vorgeschlagenen Kriterien kann zu einer Beschleunigung des Radwegeausbaus beitragen. Sie entlastet die zuständige Verwaltungseinrichtung und befreit den Baulastträger von zusätzlichen Anträgen. Wir begrüßen daher diesen Änderungsvorschlag.

Die Einrichtung von unselbstständigen Radwegen im vorliegenden Entwurf nicht als Änderung im Sinne des § 33 Abs. 1 einzustufen, und damit von einer Planfeststellung oder Plangenehmigung zu befreien, verkürzt die Genehmigungsdauer erheblich und ermöglicht eine beschleunigte Umsetzung dieser Radwege. Die unter Satz 6 ergänzten Ausnahmen, die ein Planfeststellungsverfahren oder eine Plangenehmigung erforderlich machen, stellen einen verantwortungsvollen Umgang mit den genutzten Flächen, deren Eigentümern und deren Bedeutung für die Umwelt sicher. Wir begrüßen diesen Änderungsvorschlag.

Die vorgeschlagene Befreiung von Radwegen von einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 33 Abs. 3, insofern sie kein Natura-2000-Gebiet betreffen und eine Länge von weniger als zehn Kilometern vorweisen, mindert den bürokratischen Aufwand für den Baulastträger und die zuständige Behörde. Dies kann die Planung und den Bau von Radwegen in Hessen erleichtern und ist daher zu begrüßen.

Die in § 36a Abs. 8 formulierte Möglichkeit eines vorgezogenen Verfahrens zur vorzeitigen Besitzeinweisung sehen wir kritisch. Ohne Zweifel lässt sich die Umsetzung eines Radwegs beschleunigen, wenn parallel zur Planfeststellung bereits die vorzeitige Besitzeinweisung beantragt werden kann. Dies bedeutet jedoch auch, dass mögliche Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens nicht ausreichend im Rahmen des Besitzeinweisungsverfahrens berücksichtigt werden können. Hier ist zu erwarten, dass es zu Anpassungen in den Plänen kommt, die den dann getroffenen Besitzeinweisungsbeschluss nichtig werden lassen. Ein Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sollte an einen gültigen Planfeststellungsbeschluss bzw. eine gültige Plangenehmigung gebunden sein.

Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative dieses Gesetzentwurfes zur Beschleunigung des Ausbaus des hessischen Radwegenetzes. Auch andere Infrastrukturmaßnahmen in unserem Land könnten von beschleunigten Genehmigungsverfahren und der Befreiung von Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Planfeststellungsverfahren, profitieren. Wir regen daher an, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Verkehrsinfrastruktur grundsätzlich zu beschleunigen und zu entbürokratisieren.



Hessischer Industrie-  
und Handelskammertag

Mit freundlichen Grüßen

Frank Aletter  
Geschäftsführer

Dr. Alexander Theiss  
Federführung Verkehr

